

Anpassung der pauschalen Akontobeiträge – WANN?

Wesentliche Änderungen im Betrag der Lohnsumme von +/- 10% müssen der Ausgleichskasse panvica gemeldet werden. Durch eine rechtzeitige Anpassung Ihrer Beitragspauschale werden grössere Differenzen Ende Jahr sowie Verzugszinsen vermieden.

Achtung! Bei diesen von Ihnen gemeldeten Personalmutationen wird KEINE automatische Anpassung vorgenommen:

- Meldung neuer MitarbeiterInnen mit der „**Eintrittsmeldung**“ für die AHV/IV/EO und eventuell für die Pensionskasse
- Meldung der austretenden MitarbeiterInnen mit der „**Austrittsmeldung**“
- Mit dem Einreichen der „**Jahresendabrechnung**“ im Januar des Folgejahres

Sie können uns die aktuelle Lohnsumme schnell und einfach melden, indem Sie die Rückseite vollständig ausfüllen, unterzeichnen und uns per Post oder Fax retournieren.

Freundliche Grüsse

Ausgleichskasse panvica

Ausgleichskasse panvica
Abt. Finanz- und Rechnungswesen
Talstrasse 7
Postfach 514
3053 Münchenbuchsee

AHV-Lohnsummen-Anpassung

Firma (Stempel) _____

Mitglied-Nr. _____

Wir melden Ihnen folgende Anpassung mit Gültigkeit ab _____
(Rückwirkend bis 1.1. des laufenden Jahres möglich)

Unsere neue jährliche Lohnsumme AHV beträgt CHF _____
(Auf 12 Monate umgerechnet/inkl. 13. Monatslohn)

Die Ausgleichskasse panvica bestätigt Ihnen diese Korrektur mittels einer neuen Beitragsrechnung.

Bemerkungen:

Ort und Datum

Stempel und Unterschrift
